

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)

Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 55 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 60 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich M. 1.60 ohne Bestellgeld.
Redaktion und Expedition:
BaronsstraÙe 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1720.



Anzeigen: Die ftingelaltene Zeitzeile oder deren Raum 15 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Annahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.
Redaktion und Expedition:
BaronsstraÙe 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1720.

Ämtliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der Bevölkerung wird hiermit bekannt gegeben, daß die nachstehend bezeichnete Grenze zwischen den durch die französischen Truppen besetzten Gebieten endgültig für jeden Verkehr geschlossen werden muß.

Die Bewohner der besetzten Zone, die endgültig in die nicht besetzte Zone übersiedeln wollen, erhalten eine Frist von 48 Stunden ab 21. Dezember, 12 Uhr mittags, um die Grenze zu überschreiten und endgültig in die nichtbesetzte Zone zu gehen. Während dieser 48 Stunden kann die Grenze durch die Auswandernden und die Fahrzeuge, die das Mobiliar, Kleider, Lebensmittel, die Eigentum der Auswandernden sind, transportieren, überschritten werden, aber keine Begleiter, Wagen oder Spannungstiere dürfen die Grenzen nochmals passieren, um in die besetzte Zone zurückzukommen.

Die Grenze verläuft wie folgt:

1. Der Westrand von Neu-Henburg (Neu-Henburg nicht besetzt).
2. Die Straße Neu-Henburg—Niederrad und die Eisenbahnlinie westlich dieser Stadt. (Die Straße, Eisenbahnlinie und Stadt nicht besetzt.)
3. Der Main bis zur Mündung der Nidda.
4. Die Nidda vom Main bis südlich Rödelheim.
5. Eine Linie südlich Rödelheim nach Oberursel; die Dörfer Rödelheim, Haufen, Praunheim, Niederursel und Oberursel nicht besetzt, dagegen die Dörfer Weiskirchen und Stierstadt besetzt.
6. Eine Linie von Oberursel nach Arnoldshain. (Diese beiden Dörfer in der nichtbesetzten Zone.)

Es besteht die Möglichkeit, daß Ried nächstens in die besetzte Zone einbezogen wird. In diesem Falle würde der Bevölkerung von Ried die Frist mitgeteilt werden, welche den Bewohnern gewährt wird, die auswandern wollen.

P. A. le Chef d'Etat-Major
geg. Renault.

geg. Caron.

19. Dezember 1918.

Harle Prüfung.

Roman von Max Hoffmann.

37

Sie war kaum aus dem Zimmer, als sich der Doktor mit einem Freudenruf vom Stuhl erhob. Also sie war ihm treu geblieben! Sie glaubte nach wie vor an ihn und liebte ihn! O, dann war ja alles gut, dann fühlte er sich stark genug, den Kampf mit der ganzen Welt aufzunehmen und siegreich durchzuführen.

Der folgende Tag ließ sich von Anfang an gut an. Schon am Vormittag fanden sich im Sprechzimmer nacheinander sechs Patienten ein, und dann wurde der Doktor zu mehreren kranken Kindern bestellt. Er betrachtete das alles als ein gutes Vorzeichen, daß sein Besuch bei Heintroth, den er vorfristig halber schriftlich angemeldet hatte, günstig verlaufen würde, und sah mit Ungeheißer dem Abend entgegen. Am Spätnachmittag wurde er wieder unschlüssig, eine gewisse Verzögerung kam über ihn, und er überlegte bang, ob er sich hier wirklich noch bei anderen sehen lassen dürfe. Aber Frau Schulze kam herein, blühten draußen den schwarzen Gesellschaftsang ab und hängte und stellte alles für ihn bereit, vom glänzend aufgebügelter Zylinderhut bis zu den Lackstiefeln, so daß er sich von der Fürsorglichkeit der treuen Seele beschämt fühlte und sich rasch ankleidete.

Punkt sieben Uhr betrat er das Haus des Justizrats und war überrascht, als ihm aus der Wohnung festliche Klänge entgegenkamen.

Justizrat Heintroth hatte ihm auf Veranlassung seiner kranken Tochter eine Art Genugtuung verschaffen wollen und einen kleinen Kreis geladen, der bis auf ihn bereits vollständig war. Da war der robuste, bisig aussehende Rechtsanwalt Dr. Rintel mit seiner blutigen Frau, der lange, hagere Gymnasialdirektor, Professor Saueremann, samt seiner ihm merkwürdig ähnlich sehenden Gattin, Tante Hermine, die Schwester der Frau Justizrat, dann ein kleiner, gebückerter alter Herr, der zu Heintroth in gar keiner verwandtschaftlichen Beziehung stand, aber doch bei allen Festlichkeiten dabei war und kurzweg Onkel Mücke genannt wurde, und — was Waldbow besonders fremd lag — Frau von Raschden mit Felschen.

Bekanntmachung.

Im gesamten durch die französischen Truppen besetzten Gebiet ist die französische Zeit bei allen Dienststellen, mit Ausnahme der Eisenbahn, eingeführt.

Für die Eisenbahn bleibt die deutsche Zeit in Kraft.

Französische Militärverwaltung des Kreises Höchst.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 21. Dezember 1918.
Der Bürgermeister. J. B.: Der Beigeordnete Müller.

Anordnung

über Haus- und Rotschlachtungen, sowie Abgabe markenpflichtigen Fleisches und markenpflichtiger Fleischwaren an Versorgungsberechtigte im Kreise Höchst a. M.

Auf Grund der Verordnung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamts über die Regelung des Fleischverbrauchs und den Handel mit Schweinen vom 19. Oktober 1917 (R.-G.-Bl. S. 949) bezw. 20. September 1918 (R.-G.-Bl. S. 1117) wird für den Umfang des Kreises Höchst a. M. folgendes angeordnet:

§ 1. Sämtliche Hauschlachtungen von Kindern, Kälbern, Schafen und Schweinen bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Kreisausschusses. Die Anträge hierzu sind auf dem vorgeschriebenen Vordruck bei dem Gemeindevorstande des Wohnortes des Selbstversorger einzureichen.

Die in den Vordrucken gestellten Fragen sind vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten.

§ 2. Als Selbstversorger werden angesehen, wer entweder durch Hauschlachtungen oder Ausübung der Jagd Fleisch oder Fleischwaren zum Gebrauch im eigenen Haushalt gewinnt. Ferner werden auf Antrag als Selbstversorger anerkannt: Krankenhäuser und ähnliche Anstalten für die Versorgung von ihnen zu beköstigenden Personen, ferner gewerbliche Betriebe für die Versorgung ihrer Angestellten und Arbeiter, sowie Arbeitnehmer oder Angestellte, denen vom Arbeitgeber vertragsmäßig Schweine zu liefern sind (Deputatschweine) unter der Bedingung, daß der Arbeitgeber das Tier wenigstens 3 Monate in seiner Wirtschaft gehalten hat.

Gemeinschaftliche Selbstversorgung bei Schweinen liegt vor, wenn die Wirtschaftsführung gemeinsam ist, das zu schlachtende Tier mithin in einer Wirtschaft gehalten wird, die völlig gemeinsam von verschiedenen Personen betrieben wird. Dies gilt von mehreren Mitgeigen-

tümern und Mitpächtern auch dann, wenn einzelne dieser Personen nicht am Mästungsorte selbst wohnen, solange sie nur die Wirtschaft mit betreiben.

§ 3. Die Hauschlachtung von Kindern und Kälbern wird nur ausnahmsweise für solche größeren Haushaltungen zugelassen, die bereits vor dem Kriege Großvieh geschlachtet haben. Voraussetzung ist hierbei, daß die Gemeinde ihr zur Schlachtung für die Allgemeinheit aufzubringendes Viehsoll restlos erfüllt hat. Hauschlachtungen von Hühnern, die Verwendung von Wildbret (Rot-, Dam-, Schwarz- und Rehwild) im eigenen Haushalt, sowie die Abgabe an dritte Personen sind dem Kreisausschusse anzuzeigen.

§ 4. Die Genehmigung aller Hauschlachtungen hat zur Voraussetzung, daß der Selbstversorger das Tier mindestens 3 Monate in seiner Wirtschaft gehalten hat. Eine Ausnahme von dieser Haltefrist kann nur für Kälber im Alter von weniger als 3 Monaten zugestanden werden.

§ 5. Alle Anträge auf Genehmigung von Hauschlachtungen müssen bis zum 15. Dezember 1918 gestellt und die Hauschlachtungen müssen bis zum 31. Dezember 1918 ausgeführt sein. Spätere Anträge bleiben unberücksichtigt. Der Kreiskommunalverband ist berechtigt, die dann noch im Besitze der Kreiseingefessenen befindlichen Schlachttiere für die Fleischversorgung der Allgemeinheit in Anspruch zu nehmen.

§ 6. Die Wochenkopfmenge auf den Kopf der zur Selbstversorgung berechtigten Personen beträgt bei Hauschlachtungen von Kindern, Kälbern, Schweinen und Schafen und bei dem Verbrauch von Wildbret 400 Gramm ohne Rücksicht auf etwaige fleischfreie Wochen.

Kinder unter 6 Jahren erhalten die halbe Wochenkopfmenge.

Bei Hauschlachtungen von Schweinen sind an den Kommunalverband Speck oder Fett in folgenden Mengen abzugeben:

von jedem Schwein im Schlachtgewicht von 60—70 Kilogramm = 1 Kilogramm,

von jedem Schwein im Schlachtgewicht von 70—80 Kilogramm = 2 Kilogramm,

von jedem Schwein von mehr als 80 Kilogramm für weitere angefangene je 10 Kilogramm = 0,5 Kilogramm.

Ist das Schwein früher zur Zucht benutzt worden, so sind 3 v. H. des Schlachtgewichts an Speck oder Fett

recht vorverpflichtet? Denken Sie als Jurist zum Beispiel an die schuldlos Beurteilten oder an jene, die grundlos in Untersuchungshaft genommen werden!

Doktor Waldbow, der hinzutreten war, verärgerte sich bei den letzten Worten des Direktors, und dieser wollte weitersprechen. Aber Frau Justizrat Heintroth trennte die beiden Streiter, die sich häufig in die Haare gerieten, auf einfache Weise von einander, indem sie mitteilte, daß im Nebenzimmer die Tafel gedeckt sei, und die Gäste hat, Platz zu nehmen.

Das ausgezeichnete Mahl und der vorzügliche Wein brachten bald eine freudige Stimmung über alle, und auch Waldbow fühlte sich so frei und leicht, wie seit langer Zeit nicht.

Emmi hatte es so eingerichtet gewußt, daß er zwischen ihren Vater und sie zu sitzen kam, und so konnte sie ungezwungen manches Wort mit ihm wechseln.

Die Frau Gymnasialdirektor und die Frau Rechtsanwält vertieften sich in ein wichtiges Gespräch über die Zubereitung von Hasenpfeffer und ob es besser sei, den Leppich mit Essig oder mit Sauerkohl abzureiben, und Onkel Mücke, dieses devote Familiensaktotum, das ganz am Ende der Tafel saß, lachte eifrig über jedes Scherzwort, das gemacht wurde, und verzehrte dabei unglaubliche Massen von den guten Speisen.

Nach Schluß des Mahles, als der Champagner den Weistern schon eine erhöhte Schwingkraft verliehen hatte, erhob sich Professor Saueremann, um die Hausfrau hochleben zu lassen, die so wunderbar für alles Leidliche und dadurch indirekt auch für alles Geistige gesorgt habe. „Sie soll leben —“

„Hoch! Hoch!“ rief Onkel Mücke vorzeitig ein.

Der Professor sah ihn streng an. „Bitte, ich bin noch nicht fertig!“ sagte er scharf und erhob stürmisch den langen Zeigefinger der Rechten, als wenn er einem seiner Jünger drohe.

Onkel Mücke knickte beschämt zusammen und stammelte demütig ein paar Worte der Entschuldigung, und der Professor fuhr fort: „Ich meine, sie soll leben in Glück und Freude immerdar, wie es am heut'gen Abend war, wo sie sich auch als guter Geist gezeigt hat, indem sie ihre Fittiche wie ein holder Engel des Lebens über einen Mann gebreitet hat, der — der — nachdem er — indem er gelitten hat — nun wieder frei das Sonnenlicht atmet — will sagen, im Sonnenlicht atmet —“

„Stimmt! Stimmt!“ sagte Onkel Mücke begeistert.

„Dann treten Sie also für die Sklaverei ein, Herr Professor? Ich danke schön!“

Onkel Mücke sah ratlos von einem zu dem andern, und der Professor erwiderte mit Würde: „Wir haben die Berichte der Ältesten, aus denen hervorgeht, daß die Sklaven durchaus nicht so schlecht behandelt wurden, wie sich das mancher denkt. Ist nicht in unserer Zeit auch die Befreiung mancher Sklaven

recht vorverpflichtet? Denken Sie als Jurist zum Beispiel an die schuldlos Beurteilten oder an jene, die grundlos in Untersuchungshaft genommen werden!“

Doktor Waldbow, der hinzutreten war, verärgerte sich bei den letzten Worten des Direktors, und dieser wollte weitersprechen. Aber Frau Justizrat Heintroth trennte die beiden Streiter, die sich häufig in die Haare gerieten, auf einfache Weise von einander, indem sie mitteilte, daß im Nebenzimmer die Tafel gedeckt sei, und die Gäste hat, Platz zu nehmen.

Das ausgezeichnete Mahl und der vorzügliche Wein brachten bald eine freudige Stimmung über alle, und auch Waldbow fühlte sich so frei und leicht, wie seit langer Zeit nicht.

Emmi hatte es so eingerichtet gewußt, daß er zwischen ihren Vater und sie zu sitzen kam, und so konnte sie ungezwungen manches Wort mit ihm wechseln.

Die Frau Gymnasialdirektor und die Frau Rechtsanwält vertieften sich in ein wichtiges Gespräch über die Zubereitung von Hasenpfeffer und ob es besser sei, den Leppich mit Essig oder mit Sauerkohl abzureiben, und Onkel Mücke, dieses devote Familiensaktotum, das ganz am Ende der Tafel saß, lachte eifrig über jedes Scherzwort, das gemacht wurde, und verzehrte dabei unglaubliche Massen von den guten Speisen.

Nach Schluß des Mahles, als der Champagner den Weistern schon eine erhöhte Schwingkraft verliehen hatte, erhob sich Professor Saueremann, um die Hausfrau hochleben zu lassen, die so wunderbar für alles Leidliche und dadurch indirekt auch für alles Geistige gesorgt habe. „Sie soll leben —“

„Hoch! Hoch!“ rief Onkel Mücke vorzeitig ein.

Der Professor sah ihn streng an. „Bitte, ich bin noch nicht fertig!“ sagte er scharf und erhob stürmisch den langen Zeigefinger der Rechten, als wenn er einem seiner Jünger drohe.

Onkel Mücke knickte beschämt zusammen und stammelte demütig ein paar Worte der Entschuldigung, und der Professor fuhr fort: „Ich meine, sie soll leben in Glück und Freude immerdar, wie es am heut'gen Abend war, wo sie sich auch als guter Geist gezeigt hat, indem sie ihre Fittiche wie ein holder Engel des Lebens über einen Mann gebreitet hat, der — der — nachdem er — indem er gelitten hat — nun wieder frei das Sonnenlicht atmet — will sagen, im Sonnenlicht atmet —“

„Stimmt! Stimmt!“ sagte Onkel Mücke begeistert.

„Dann treten Sie also für die Sklaverei ein, Herr Professor? Ich danke schön!“

Onkel Mücke sah ratlos von einem zu dem andern, und der Professor erwiderte mit Würde: „Wir haben die Berichte der Ältesten, aus denen hervorgeht, daß die Sklaven durchaus nicht so schlecht behandelt wurden, wie sich das mancher denkt. Ist nicht in unserer Zeit auch die Befreiung mancher Sklaven

abzuliefern. Die Entnahme dieses Speckes oder Fettes und die Ermittlung des Schlachtgewichtes durch Wiegen hat durch den Fleischbeschauer bei Ausführung der Fleischschau zu erfolgen. Die Abstempelung des Schweines und demzufolge seine Verwendung darf erst nach Entnahme der für die Abgabe vorgeschriebenen Mengen Speck oder Fett erfolgen. Für die Abgabe kommen lediglich Rückenpeck oder Flomen, nicht Bauchspeck in Betracht. Unter Berücksichtigung der von dem Landesfleischamt gezogenen Höchstgrenze wird der Erzeugerpreis für das Kilogramm angefallenen Speck und Flomen auf 7.— Mark, rückwirkend vom Beginn der diesjährigen Hauschlachtungsperiode ab, festgesetzt.

§ 8. Auf Beschluß des Arbeiter- und Soldatenrates wird die Versorgungsdauer der Hauschlachtungen auf 6 Monate vom Tage der Schlachtung ab gerechnet, beschränkt. Die überschüssende, aus der Schlachtung anfallende Fleischmenge ist an den Kreiskommunalverband (Kreisfleischstelle) Höchst a. M. abzuliefern. Da das Fleisch zur Verbesserung der Kreismurst Verwendung finden soll, kommen bei Schweineschlachtungen für die Abgabe nur Schulter, Vorderhinken, Rammspeck und Nackenspeck ohne Spinein und Kopfteil in Betracht, bei Rinderschlachtungen sind nur Bug und Siegelstück mit Hals abzugeben.

Für das Pfund Schweinefleisch werden 3 Mark und für das Pfund Rindfleisch 2,13 Mark vom Kreise vergütet.

§ 9. Paragraph 8 findet auch bei Notchlachtungen Anwendung.

Bei Notchlachtungen vor Ablauf einer dreimonatlichen Haltefrist wird dem Selbstversorger entsprechend der Länge der Zeit der Haltung des Tieres eine geringere Wochenkopfmenge als 400 Gramm belassen und zwar bei Notchlachtungen

im 1. Monat der Haltung eine solche von 200 Gramm im 2. Monat der Haltung eine solche von 275 Gramm und im 3. Monat der Haltung eine solche von 350 Gramm

Wird anstelle eines verendeten Tieres ein neues eingestellt, so kann nur in Ausnahmefällen von der 3-monatlichen Haltefrist auch für das neu eingestellte Tier abgesehen werden.

§ 10. Hinsichtlich der Nichtselbstversorger (Versorgungsberechtigten) gibt der Kreisausschuß durch die Kreisfleischstelle jede Woche öffentlich bekannt, wieviel Fleisch auf den Kopf der Bevölkerung ausgegeben werden kann und bestimmt hiernach den Wert der einzelnen Fleischmarken, welcher ein Zehntel der jeweiligen Wochenkopfmenge zu betragen hat. Es sind sonach, gleichgültig, wie groß die Wochenkopfmenge ist, falls sie im örtlichen Bereich ganz entnommen wird, immer sämtliche 10 Fleischmarken abzutrennen. Die Freizügigkeit der Reichsfleischkarte bleibt aufrecht erhalten. Der Wert von Kartenabschnitten, welche außerhalb ihres örtlichen Bereiches z. B. auf der Reise in Speisewirtschaften verwendet werden, richtet sich nach den Vorschriften des Verwendungsortes.

§ 11. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 5 der Verordnung über die Regelung des Fleischverkehrs und den Handel mit Schweinen vom 19. Oktober 1917 mit Gefängnis bis zu 1 Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Fleisch, das aus einer ohne die erforderliche Genehmigung vorgenommenen, oder nicht vorschriftsmäßig angezeigten Hauschlachtung gewonnen ist, verfällt gemäß Anordnung der Landeszentralbehörden vom 17. Oktober 1918 zugunsten des Kommunalverbandes ohne Zahlung einer Entschädigung.

§ 12. Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Mit dem gleichen Tage wird die Verordnung betreffend Hauschlachtung von Schweinen vom 30. November 1917, abgedruckt in Nr. 127 unter Ziffer 385 des amtlichen Teiles des Kreisblattes für

den Kreis Höchst a. M. vom 5. Dezember 1917 außer Kraft gesetzt.

Höchst a. M., den 19. November 1918.

Der Kreisausschuß des Kreises Höchst a. M.
Klauser, Landrat, Vorsitzender.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 21. Dezember 1918.

Der Bürgermeister. J. V.: Der Beigeordnete Müller.

Bekanntmachung.

Montag, den 23. d. Mts., vormittags 10 Uhr, wird der Pferd versteigert.

Schwanheim a. M., den 20. Dezember 1918.

Der Bürgermeister. J. V.: Der Beigeordnete Müller.

Bekanntmachung.

Morgen mittags von 12—2 Uhr wird in der Beauftragung des Unterzeichneten die noch rückständige Kirchensteuer erhoben. Das Geld ist abgezählt mitzubringen.

Schwanheim a. M., den 21. Dezember 1918.

Der Kirchenrechner: Staab.

Rundschau.

Nationalparlaments-Wahlen am 19. Januar.

In der Sitzung des Reichskongresses der A- und S.-Räte Deutschlands vom 19. Dezember wurde der Antrag Cohen (Reich), wonach die Wahlen zur Nationalparlamentwahl am 19. Januar stattfinden sollen, mit großer Mehrheit unter dem Beifall des Hauses und dem Widerspruch der Minderheit angenommen.

Aus Bayern.

Die Mitteilung eines Münchener Blattes, Graf Hertling beabsichtige mit einer Rechtfertigung seiner Politik vor die Öffentlichkeit zu treten, entspricht, nach der „Bayrischen Staatszeitung“, nicht den Tatsachen. Graf Hertling beabsichtigt einen solchen Schritt um so weniger, als er den von ihm im Reichstag dargelegten Richtlinien der von ihm befolgten Politik nichts hinzuzufügen habe. — Da der Zuzug nach München, vor allem aus dem Rheinland, von Berlin und aus Österreich, immer noch stark zunimmt, hat die Stadtverwaltung mit Rücksicht auf die erschwerte Lebensmittelversorgung und die Wohnungsnot beschlossen, vorübergehend die Uebersiedelung von Personen, die auswärts eine eigene Wohnung haben, von der Zustimmung der Gemeinde abhängig zu machen.

Die Ansprüche Italiens.

In der letzten Plenarsitzung des italienischen Senats hielt Tittoni, der ehemalige Minister des Äußeren und Botschafter in Paris, eine bemerkenswerte Rede über die italienischen Gebietsansprüche. Der Friede müsse Italien die Möglichkeit bringen, gute Handelsverträge zu schließen und Rohstoffe zu beziehen, seine Stellung an der Adria und im Mittelmeer zu befestigen sowie seinen kolonialen Besitz zu sichern und zu entwickeln. Das italienische Volk habe seine Aufmerksamkeit ausschließlich auf die bisher unerlösten Gebiete gerichtet. Nun sei aber das Uebergewicht in der Adria eine Frage der nationalen Sicherheit. Der Besitz von Pola und Balona könne jedoch das adriatische Uebergewicht nur dann sichern, wenn gleichzeitig die Straße von Otranto gesperrt werde, und deshalb müsse die Straße von Korfu neutralisiert werden. Das habe die englische Regierung schon 1913 vorgeschlagen, aber die Verhandlungen seien durch den Kriegsausbruch abgebrochen worden. Auch für Griechenland bedeute die Neutralisierung der Straße von Korfu eine Garantie und eine Sicherung. Besonders aber müsse er, Tittoni, auf die italienischen Interessen in Kleinasien hinweisen, wo Italien in bezug auf Landbesitz und wirtschaftliche Konzessionen den anderen Großmächten gleichzustellen sei. Auch könne Italien aus Kleinasien die wichtigsten Roh-

stoffe wie Kohlen, Eisen und Petroleum beziehen. Es sei nicht zulässig, daß kleinasiatische Gebiete anderen Mächten zufielen, die die dort vorkommenden Rohstoffe schon anderswoher bezögen. Auch in Ostasien und Afrika müsse Italien seine Interessen geltend machen. Falls Frankreich und England die deutschen Kolonien in Afrika behielten, so habe Italien auf entsprechende Kompensationen Anspruch. Seine afrikanischen Kolonien müßten erweitert, abgerundet und an die künftigen großen internationalen Verkehrsstraßen angeschlossen werden.

In einer Unterredung, die Clemenceau dem italienischen Abgeordneten Rimondo gewährte, machte er nach der „Frankf. Ztg.“ einige Neußerungen, die in höfflicher Form eine unzweideutige Mahnung für Italien bedeuten, seine adriatischen Ansprüche nicht zu überspannen. Clemenceau drückte zunächst abermals seinen Wunsch aus, sich nach Friedensschluß ins Privatleben zurückzuziehen, betonte die ewige Freundschaft, die Frankreich für Italien empfinde, und immer beweisen werde, und fuhr dann in bezug auf die Adriafrage fort: „Die Friedenskonferenz wird die Ausführungen der italienischen Staatsmänner anhören und wenn diese vom Geiste der Billigkeit beseelt und gewillt sind, die italienischen mit den süd-slawischen Ansprüchen auszugleichen, so werden sie bei den Franzosen und allen Verbündeten die größte Sympathie finden. Doch bitte ich auch wohl zu bedenken, daß es in jeder Gebietsausdehnung übergeordnetes Interesse gibt und daß dies darin besteht, auf dem Ozean der Adria zuverlässige Freunde zu haben. Wenn unglücklicherweise irredentistische Zwietracht herrschen sollte, so würde nicht allein Italien, sondern auch Europa darunter leiden. Deshalb fordere ich von Euch das, was für uns alle das Schwerste ist: zu bedenken, daß ein billiger Interessenausgleich der atavistischen Ueberlieferung eines möglichst großen Länderwerbes vorgehen muß.“

Hilfsaktion für das hungernde Wien.

Im schweizerischen Nationalrat begründete Jäger aus Baden seinen von über 40 Mitgliedern des Rates eingereichten Antrag, der den Bundesrat auffordert, Vorkehrungen zu treffen, um dem Hungerelend in Wien Einhalt zu tun durch direkte Zumeisung von Lebensmitteln aus der Schweiz, sowie durch Anrufung der Hilfe der Entente und Amerikas. Bundespräsident Calonder betonte, daß die Schilderung der Notlage Wiens leider den Tatsachen entspreche. Seit langem besäße sich der Bundesrat mit den Zuständen in Wien. Es sei klar, daß die Schweiz die Versorgung Wiens nicht allein übernehmen könne. Einzig die Entente im Bund mit Amerika könne dieses Problem lösen. Die Schweiz könne keinen Druck ausüben auf die anderen Länder des früheren Kaiserreiches und die Stadt Wien verfolge, wohl aber könne die Entente das und es sei nicht zu bezweifeln, daß sie es tun werde. Was der Antrag verlangt, sei bereits geschehen und es sei eine große Hilfsaktion in Vorbereitung. Der Bundesstaat ist bereit, im Einvernehmen mit der Entente das Möglichste zur Hilfeleistung zu tun. Es heiße, daß die Kohlenlieferung vorläufig wenigstens gesichert ist; „kondensierte Milch soll geliefert werden, wenn wir sie uns auch am Munde absparen müssen. Aber auch andere Waren sollten wir liefern können.“

Aus der Türkei zurück.

Ein Transport von 625 Militärpersonen aus Konstantinopel, darunter 54 Offiziere, und außerdem 34 Kranken- und Soldatenheimschwwestern, sind nach einer Fahrt von 3 1/2 Wochen am 17. Dezember wohlbehalten in Berlin angekommen. Die Fahrt durch die Ukraine ist ohne Störungen verlaufen. Zwei weitere Transporte von zusammen rund 1000 Köpfen, die gleichzeitig von Konstantinopel abgegangen sind, werden voraussichtlich in den nächsten Tagen in Berlin eintreffen. Nach dem Bericht der Angekommenen, die am 22. November Konstantinopel verließen, bot die Stadt ein ruhiges Bild. Das Verhalten der fremden Truppen war korrekt. Die

Harle Prüfung.

Roman von Max Hoffmann.

33

Er wußte erschrocken inne. Die Totenstille ringsum und die Klarheit nach ihm blühenden Gesichtes brachten ihm zum Bewußtsein, daß er böse entgleist war. Und so erhob er rasch entschlossen sein Glas und forderte die Anwesenden auf, auszustehen auf das Wohl der Hausfrau.

Der Mann löste sich plötzlich, und hell klangen die Gläser aneinander.

Den armen Doktor hatte es bei diesen Worten, die wohl der Anton Alkohol veranlaßt hatte, bald heiß, bald kalt übertrieben. Da war es wieder, was er für kurze Zeit vergessen hatte! Der Redner erinnerte ihn in seiner Harmlosigkeit nur zu deutlich daran, daß alle, wie sie sich auch stellten und verstellten mochten, doch in ihrem Innern immer noch mit einem gewissen Verdacht auf ihn schauten, daß für sie in seinem Leben ein dunkler Punkt war, nach dem man argwöhnisch hinschielte. Seine Miene verfinsterte sich.

„Umme merke sofort, was in ihm vorging. Sie berührte seinen Arm und flüsterte: „Herr Doktor, ich möchte im Nebenzimmer ein paar Worte mit Ihnen sprechen.“

Er sah sie dankbar an, und gleich darauf hob der Justizrat mit einigen scherzhaften Bemerkungen die Tafel auf. Alle erhoben sich, nur der Professor und der Rechtsanwalt blieben sitzen. Trotzdem sie sich weigerten, so waren sie doch immer schwer auseinander zu bringen und konnten sich stundenlang mit dem größten Eifer ihre gegenteiligen Ansichten entgegenzusetzen.

Felicia mußte auf allseitiges Bitten den Panzer-Dobermann, und Freigab gab mit hübscher Variationen einen schmerzhaften Nickerling zum besten, wobei Felicia geschickt auf dem Stuhl besaß.

Währenddessen saßen der Doktor und Emmi allein in dem Nebenzimmer. Sie hatte ihm so viel sagen wollen, aber jetzt, da sie mit dem Geliebten allein war, fehlten ihr die Worte, die Sprache blieb in der Kehle stecken. Sie sahen sich beide in die Augen und pressten ihre Hände. Das langentbehrte Glück, endlich wieder einmal beisammen zu sein, schloß ihnen den Mund und ließ ihre heißen Seelen flammend ineinander überfließen.

„Sie Güter! Was haben Sie leiden müssen!“ brachte sie endlich hervor, wobei sie sanft über seine Hände strich.

„Und Sie Güte, was haben Sie mir Trost gespendet durch Ihr süßes Auftreten?“ versetzte er weich und lächelte ihre Hand.

„Nun, Herr Doktor, müssen Sie aber endlich darüber hinwegkommen und die ganze Sache nicht mehr tragisch nehmen!“

„Das habe ich mir ja auch schon mehr als einmal vorgenommen“, bestätigte er. „Aber die Verhältnisse sind stärker als alle unsere Gedanken und unser guter Wille. Und hat uns nicht die Rede des Professors vorhin bestätigt, daß trotz aller äußeren Liebenswürdigkeit immer noch die Schatten um mich schweben, die zu verheizen mir nicht gelingen will?“

„Wie Herr Doktor, Sie dürfen sich das Leben nicht schwer machen, als es ohnehin ist. Ein wenig leichter Sinn, ich meine nicht etwa Leichtsin, ist unbedingt nötig, um glatt durch diese oft so trübselige Welt zu kommen. Nehmen Sie sich ein Beispiel an diesem Herrn von Warleben! Hat er nicht erst vor kaum einem Vierteljahr seinen Vater und seine Stiefmutter verloren? Und hören Sie nur, jetzt singt er hier einen Negerlied! Das sehe ich durchaus nicht als Feivolität an, das ist Lebenskraft und Lebenslust, die sich hier äußert. Denn, was man auch erfahren mag, das Leben hat sein Recht. Schon Goethe weist ja darauf hin, daß es besser sei, an das Memento mori als an das düstere Memento mori zu denken.“

„Mein kluges, mein süßes Lieb!“ sagte er hingerissen und zog sie in Ueberdramatik der Gefühle an sich zum Kuß, den sie ihm nicht verwehrte. Ein Bravo! brachten ihnen erst wieder zum Bewußtsein, daß sie nicht allein waren.

Sie traten beide in die Tür und lauschten dem meisterhaften Spiel Felicias, die jetzt eine listige Rhapsodie vortrug. Es kam Emmi so vor, als wenn die scharfblühende Amerikanerin ihr und Waldows Fernbleiben wohl bemerkt habe und als wenn sie durch ihr Spiel die Gesellschaft fesseln wolle, damit die Liebenden diese Stunde ungestört genießen könnten. Sie zog sich deshalb mit dem Doktor wieder seitwärts in das Zimmer zurück. O, sie hatte ihm ja noch so viel zu sagen! Und leise, zaghaft fragte sie ihn dann auch, wie es jetzt um seine Praxi stünde.

Er fragte ihr sein Leid. „Heut“ wäre es ja etwas besser gewesen, aber ob es anhalten würde? Er hatte kein rechttes Zu-

trauen. Und das kam alles von dieser Scheu, die die Menschen seit jenem Vorfall vor ihm hatten. Aber er wollte sich nicht unterliegen lassen. Da er ihrer Liebe sicher sei, so würde er schon liegen und den Beuten schließlich beweisen, wie unrecht sie gegen ihn gehandelt hätten.

Sie nickte schweigend vor sich hin. „Wenn es Ihnen aber doch nicht gelingt, den Widerstand zu überwinden, Herr Doktor?“

„Sie glauben nicht an mich, liebes Fräulein?“

„O, an Sie glaube ich fest. Aber nicht an die Menschen. Ich meine, die Menschen neigen im allgemeinen vielmehr zum Uebelwollen als zum Wohlwollen. Und es kann Jahr und Tag darüber vergehen, ehe Sie da werden eine Wandlung herbeiführen können.“

„Würden Sie nicht — warten, Fräulein?“ fragte er schüchtern.

Sie warf stolz den Kopf zurück und sagte entschlossen: „Nein!“

Er blickte sie erschrocken an. „Nein? Sie würden mich aufgeben?“

„Verstehen Sie mich nicht falsch! Ich bin die Ihre für jetzt und immer. Aber ich will nicht von der Gnade der menschlichen Nachsicht und Langmut abhängen. Dazu ist meine Lebensenergie zu stark.“

„Und wie denken Sie sich dann die Lösung?“

„Das ist ja eben, was mich bedrückt, weil ich es noch nicht weiß. Doch ich bin sicher, daß sich eine für uns befriedigende Lösung zur Gestaltung unserer Zukunft finden lassen muß. Wir wollen es beide ernstlich erwägen.“

„Ja“, gestand er begeistert, „ich fühle es immer mehr, was für eine herrliche Stille Sie mir auf meinem Lebensangehen werden, liebe Emmi. Und ich werde glücklich sein, Ihnen mein ganzes Leben und meine ganze Arbeit widmen zu können.“

Wie zur Bestätigung dieses Wortes drückte er wieder einen heißen Kuß auf ihre Lippen.

Fran Heinroth hatte sich schon mehrere Mal umhin, nach ihrer Tochter umgesehen und bald bemerkt, daß sie und der Doktor nicht im Nebenzimmer waren. Sie würde daher verproben ihre Schwester zu sich heranziehen.

deutsche Schule hat nach den Herbstferien den Unterricht wieder aufgenommen. Die Entscheidung darüber, ob die deutsche Kolonie in Konstantinopel bleiben kann, oder das Land verlassen muß, war damals noch nicht gefallen. Es hieß, daß der französische Oberbefehlshaber in Saloniki darüber Bestimmung zu treffen habe. Wie bekannt, hat die deutsche Regierung bei den feindlichen Regierungen Schritte unternommen, um das Verbleiben der deutschen Zivilbevölkerung in der Türkei zu ermöglichen. Alle deutschen Militärpersonen haben die europäische Seite des Bosporus verlassen müssen und befinden sich jetzt, soweit sie nicht abtransportiert sind, in Haider Pascha. Dort sind auch die Truppen aus Kleinasien, zusammen etwa 100 000 Mann, in Erwartung des Abtransportes zusammengezogen worden.

Die Kriegskosten.

Holländisch Nieuws Bureau meldet aus Paris: Von französischer Seite wird festgestellt, daß der Krieg den französischen Staat 147 Milliarden Franken gekostet hat. In dieser Summe sind die angerichteten Kriegsschäden in Höhe von 50 Milliarden Franken nicht enthalten. Wahrscheinlich werden auch die Zinsen der erhöhten Staatsschuld sowie die Versorgung und Pensionen der im Kriege Beschädigten bei der Frage der Erstattung der Kriegsschäden mitgerechnet werden.

Eine Rekorderte.

Aus Rotterdam meldet Wolff: Das niederländische Preßbüro „Radio“ meldet aus Washington vom 13. Dezember, daß nach Schätzungen des Ackerbauministers die nächste Winterweizenernte die größte in der Geschichte des Landes sein wird.

Lokale Nachrichten.

Die Grenze zwischen dem durch die französischen Truppen besetzten Gebiet und der neutralen Zone regelt eine Bekanntmachung in heutiger Nummer, worauf wir hiermit noch besonders aufmerksam machen. Nach der Bekanntmachung erhalten die Bewohner, die endgültig in die nicht besetzte Zone übersiedeln wollen, eine Frist von 48 Stunden ab 21. Dezember, 12 Uhr mittags, um die Grenze zu überschreiten und endgültig in die nicht besetzte Zone zu gehen. Während dieser 48 Stunden kann die Grenze durch die Auswandernden und die Fahrzeuge, die das Mobiliar, Kleider und Lebensmittel, die Eigentum der Auswandernden sind, transportieren, überschritten werden, aber keine Begleiter, Wagen oder Bespannungstiere dürfen die Grenze nochmals passieren, um in die besetzte Zone zurückzukommen.

Verkehrssperre. Nach einem vorgestern nachmittag vom Platzkommandanten erlassenen Befehl ist von gestern ab der gesamte Verkehr zwischen dem besetzten Gebiet und der neutralen Zone gänzlich gesperrt. Alle Pässe zum Verkehr zwischen Schwanheim und Frankfurt und Schwanheim Griesheim sind ungültig. Die Waldbahn hat seit gestern früh den Verkehr eingestellt. Damit ist der Arbeiterverkehr zwischen Schwanheim, Frankfurt und Griesheim unmöglich gemacht und somit eine Lage geschaffen worden, die für viele Familien schwere wirtschaftliche Betriebserschwerungen in sich schließt. Ob diese Maßnahme des Herrn Kommandanten nur vorübergehender Charakter hat, oder ob sie als dauernder Zustand gelten soll, entzieht sich natürlich unserer Kenntnis. Im Interesse der arbeitenden Bevölkerung und im Interesse des ganzen Wirtschaftslebens unseres Ortes möchten wir der Hoffnung Ausdruck geben, daß diese Verfügung recht bald wieder aufgehoben, mindestens aber doch gemildert, vor allem aber der Verkehr nach Frankfurt und Griesheim freigegeben werden möge. Vorläufig ist auch jeder Post-, Telegraphen- und Telefonverkehr von und nach den durch die alliierten Armeen besetzten deutschen Gebieten, d. h. von und nach Frankreich (einschließlich

Elßaß-Lothringen), Luxemburg und Deutschland untersagt. Innerhalb der besetzten rheinischen Gebiete ist der Postverkehr auch weiterhin erlaubt. Aus dieser Fassung der amtlichen Bekanntmachung kann man wohl den Schluß ziehen, daß es sich hier nur um eine vorübergehende Beschränkung des Verkehrs mit dem nichtbesetzten deutschen Gebiet handelt. Die oben geschilderten Maßnahmen treffen auch den Redaktionsbetrieb unserer Zeitung in ganz empfindlicher Weise. Die Post- und Bahnsperrre verhindert uns an dem geregelten Empfang des Nachrichtenmaterials. Wir bitten deshalb unsere Leser etwas Nachsicht zu haben, wenn in den nächsten Tagen der redaktionelle Teil etwas weniger reichhaltig ist.

Ein Bubensstreich. der gar nicht scharf genug verurteilt werden kann, gibt der Höchster Polizeiverwaltung Anlaß zu einer ernstlichen Verwarnung. Irgend ein Simpel hat im Stadtbezirk Unterliederbach wiederholt die Telefonleitung zerschritten, die nach dem Geschäftszimmer eines französischen Militärbüros führt. Hat sich denn der Lausbub gar nicht überlegt, schreibt das „Kreisblatt“, in welche üble Lage er durch solchen blödsinnigen Streich seine Mitbürger bringt? — (Einem hiesigen jungen Mann trug seine Ungehörlichkeit gegen einen französischen Posten 2 Tage strengen Arrest ein. Dies mag anderen eine Warnung sein. D. Red.)

Ein Gerücht will wissen, über eine Nachbargemeinde sei von der Ortskommandantur eine hohe Geldstrafe verhängt worden, weil dort jugendliche Personen amtliche Plakate abgerissen hätten. Auf Anfrage wird dem „Kreisblatt“ mitgeteilt, das Gerücht entbehre jeder Grundlage. Immerhin aber möge bei dieser Gelegenheit dringend vor der Beschädigung oder unerlaubten Entfernung der amtlichen, insbesondere der militärischen Plakate gewarnt sein, weil jeder derartige Unfug sofort in schärfster Weise geahndet wird und dann der Unschuldige mit dem Schuldigen leiden muß.

Lebensmittel. Heute abend wird Margarine ausgegeben. Der Fleisch- und Wurstverkauf findet am Montag statt. Es kommen an Erwachsene 250 und an Kinder 125 Gramm zur Verteilung.

Preußisch-Süddeutsche Klassenlotterie. Um unzutreffenden Gerüchten entgegenzutreten, sei mitgeteilt, daß die Preußisch-Süddeutsche Klassenlotterie unverändert als staatliche Einrichtung bestehen bleibt. Die Ziehung der 1. Klasse der neuen Lotterie beginnt am 7. Januar.

Hafen-Schönheit. Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat der Anregung auf Abkürzung der Schonzeit für Haken nicht entsprochen. Eine gesetzliche Verlängerung der Jagdzeit auf Haken oder anderes Wild für den kommenden Winter ist daher nicht zu erwarten.

Kriegsnotgeld des Regierungsbezirks Wiesbaden. Nachdem dem Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden von dem zuständigen Ministerium die Erlaubnis zur Ausgabe von Kriegsnotgeld erteilt ist, ist die Ausgabe dieses Geldes durch die Landesbank erfolgt. Die neuen Geldscheine haben Gültigkeit im gesamten Gebiet des Bezirksverbandes. Sie müssen von allen im Bereich des Regierungsbezirks gelegenen Reichsbankanstalten angenommen werden.

Die deutschen Gelatinefabriken legen mit Ende dieses Monats ihren Höchster Betrieb vollkommen still, um vom 1. Januar ab mit ihrem Schwesterhaus in Schweinfurt verschmolzen zu werden. Ueber 50 Jahre hat die Fabrik hier bestanden. Mit ihrer Schließung gehört die Gelatinefabrikation, die in früheren Jahrzehnten von mehreren Firmen in Höchst und in Nied in größerem Umfange betrieben wurde, für unsere Gegend wohl endgültig der Vergangenheit an.

Reiszeugnisse. Kultusminister Hünich hat folgende Verfügung erlassen: Wie sich nachträglich herausgestellt hat, sind zahlreiche Schüler, die nach einem zweimonatigen oder längeren Besuche der Oberprima die Notreisprüfung abgelegt haben, nicht freiwillig in den Hilfsdienst einge-

treten. Es wird daher allgemein angeordnet, daß den Schülern, die nach einem zweimonatigen oder längeren Besuche der Oberprima die Notreisprüfung abgelegt haben und bisher im Hilfsdienst tätig waren, nach ihrem Ausscheiden aus dem Hilfsdienst die Reiszeugnisse ausgedient werden. Von der Verpflichtung des weiteren Besuches der Schule werden sie entbunden.

Der Sparszwang für Jugendliche ist nach einer Bekanntmachung des Staatskommissars für Demobilisierung aufgehoben worden.

Die Landesversicherungsanstalt in Cassel teilt mit, daß in dem von ihr in Hofgelsmar betriebenen Invalidenheim zur Zeit einige Plätze frei sind. Es können dort solche männliche Invaliden- und Altersrentenempfänger Aufnahme finden, welche nicht an tuberkulösem Krebs oder schweren Herzkrankheiten leiden. Die Aufzunehmenden müssen verträglich, nüchtern, arbeitswillig und imstande sein, leichte Arbeiten, z. B. im Garten bezw. Feld zu verrichten. Für die Zeit des Aufenthaltes im Heim ist auf die Invaliden- bezw. Altersrente zu verzichten.

Für das Handwerk. Größere Baubetriebe können in dieser Jahreszeit die Arbeit nicht so schnell in vollem Umfange wieder aufnehmen. Es liegt aber in so manchem Hause Anlaß für Reparaturen am Dache, in Döfen, Fenstern, Kellern, Hauseingängen und Treppen vor, auch in den Küchen ist mehrlei zu erneuern. Da gibt es für erfahrene Maurer Beschäftigung, die für die Hausbesitzer um so zweckmäßiger ist, als jeder Reparaturausschub die Arbeit unnötig verteuert. Ein Arbeitsangebot wird also vielfach willkommen sein. Auch die Behörden werden bei der Instandhaltung von öffentlichen Gebäuden mehrlei zu tun haben, was auch jetzt ausgeführt werden kann.

Ein Fleisch- und Wurstparadies. Für den Kreisbereich Büdingen hat das Kreisamt mit Genehmigung des Hess. Landesernährungsamtes folgende Höchstpreise für Wurst und Fleisch festgesetzt. Es kostet ein Pfund Rindfleisch 2 Mark, Schweinefleisch 2.40 Mark, frische Blutwurst 1.30 Mark, Leber- und Mengwurst 1.70 Mark, frische Fleischwurst und frischer Schwanenmagen 2 Mark und geräucherte Rindswurst 2 Mark. Zum Vergleich mit diesen billigen Preisen mögen die augenblicklich in Frankfurt geltenden Sätze folgen: Rindfleisch 2.40 Mark, Schweinefleisch (wenn es gabel) 6 Mark und die sämtlichen oben angeführten Wurstsorten rund 3 Mark.

Der gefütterte Bräutigam. Nach einem Kammergerichtsurteil können Aufwendungen, die in Erwartung einer baldigen öffentlichen Verlobung seitens der Eltern eines jungen Mädchens einem jungen Mann gegenüber gemacht werden (im Streitfalle handelte es sich um eine fast regelmäßige Beköstigung) nicht ersetzt verlangt werden, wenn die Verlobung schließlich unterbleibt. Wohl aber die Aufwendungen nach der Verlobung, sofern die Eheschließung ohne Grund unterbleibt. Man „füttere“ also einen „Bräutigam“ lieber nicht eher, als bis er sich öffentlich verlobt hat!

Keine Militäreffekten kaufen. Die Gerichte haben sich vielfach mit Strafsachen zu beschäftigen, bei denen es sich darum handelt, daß die Angeklagten Militärausrüstungsgegenstände, insbesondere Soldatenschuhe und -Stiefel gekauft haben und sich nun wegen Hehlerei verantworten müssen. Die Gerichte stehen auf dem Standpunkte, daß es allgemein bekannt ist, daß Soldaten ihre Effekten und Ausrüstungsstücke nicht verkaufen dürfen, daß also jeder, dem solche Sachen zum Kaufe angeboten werden, den Umständen nach annehmen muß, daß sie nicht auf rechtmäßige Weise in den Besitz desjenigen gekommen sein können, der sie veräußern will. Die zwingende Vermutung schließt aber bei einem Kaufe den Tatbestand der Hehlerei ein und der Käufer muß mit entsprechender Gefängnisstrafe belegt werden. Man lasse also die Finger von solchen Geschäften, wenn man sich nicht den aröhen Unannehmlichkeiten aussetzen will.

Sarte Prüfung.

Roman von Max Goffmann.

39

„Weißt Du nicht, wo Emmi ist, Hermine?“ fragte sie unbesonnen.

„Nein,“ gab diese gedehnt zurück. „Ich glaube, sie ist im Ehemann geblieben.“

Frau Heintz blickte dort hinein. „Dort bemerke ich nur Professor Sauerwald und Rechtsanwalt Dorintel. Sieh Dich doch einmal nach Emmi um und hole sie hierher! Es ist nicht recht von ihr, daß sie bei den Vorträgen unserer Gäste nicht zuhört.“

Tante Hermine hatte so ihre eigenen Gedanken darüber, was im Nebenraum vor sich gehen möge, und suchte deshalb diesen heißen Auszug von sich abzuwälzen. Sie entschuldigte sich leise damit, daß sie unbedingt das herrliche Spiel der amerikanischen Dame bis zu Ende mit anhören wolle.

Die Hausfrau winkte nun Onkel Ruche heran und bat ihn, ihre Tochter herbeizuholen.

Onkel Ruche schlich auf den Beinen nach dem Nebenzimmer. Er trat so vorsichtig ein, als wenn er um Entschuldigung bitten wolle. Aber wie ein geschicktes Vögelchen fuhr er zurück.

„Ach Herr! Was war denn los? Der Doktor Waldow und die Emmi lästern sich ja! Nein, nein, da mußte man als vorsichtiger Hausfreund beide Augen zudrücken, und so tun, als wenn man nichts gesehen habe. Und ganz geduckt wollte er sich sacht wieder zurückziehen.“

Aber die beiden hatten ihn bereits gesehen, und Heintz sprach dem geraden, offenen Charakter besonders von Emmi. Sie rief deshalb den guten Alten fröhlich heran. „Kommen Sie nur, Onkel Ruche! Wundern Sie sich? Nun, Sie sollen es zuerst erfahren: Wir beide haben uns soeben verlobt!“

Der kleine, portofarbene Junggeselle sah fragend den Doktor an, der seinerseits erstarrt und zugleich eifersüchtig über die Kühnheit Emmis nur lästeln konnte.

„Ja — aber — aber —“ begann Onkel Ruche.

„Sie meinen, wir müssen es auch den anderen mitteilen? Das soll sofort geschehen.“

Sie schob ihren Arm unter den des Doktors, und dieser führte sie zur Gesellschaft.

Die letzten Akkorde des gewaltigen Tonstücks waren soeben tausend verklungen, man spürte reichen Beifall und lobte das vollendete Spiel, als das junge Paar strahlend vor den Justizrat und seine Frau trat.

„Herr Justizrat,“ begann Doktor Waldow mit glühendem Anflug, „ich erlaube mir, um die Hand —“

Aber Emmi unterbrach ihn rasch. „Nein, nein, keine Formalitäten. Liebe Mama, lieber Papa, wir haben uns beide soeben verlobt!“

Die Mutter schlug die Hände zusammen. „Ach, mein liebes Kind!“ rief sie außer sich.

Doch ihr Mann fiel sogleich ein. Er hatte geglaubt, daß dies Ereignis früher oder später doch kommen würde, daß seine Tochter ihren Willen unter allen Umständen durchsetzen würde. Er gewann daher schnell seine Geistesgegenwart wieder und sagte mit anfangs ein wenig zitternder Stimme: „Ich denke, wir wollten das erst am Weihnachts-Heiligabend tun geben, Emmi? Aber Du lieber Schelme konntest wohl nicht die Zeit erwarten, nicht wahr?“

Das kam zulezt so natürlich heraus, daß alle Gäste glauben mußten, das Verlöbniß zwischen Emmi und dem Doktor wäre schon längst beschlossene Sache gewesen, und alle beglückwünschten das junge Paar.

Die Sektgläser wurden noch einmal gefüllt, und man stieß auf Wohl des Brautpaares und der Eltern an. Der Professor besann sich auf eine Rede. Es mußte etwas Außerordentliches sein, was bei einer solchen Gelegenheit gesprochen wurde. Das war allerdings sehr schwer. Er überlegte und überlegte, und das dauerte so lange, bis der allgemeine Aufbruch erfolgte. So kamen alle um eine geistreiche Rede und der Professor um die Ehre, deshalb bewundert zu werden.

Tante Hermine zog sich in ihre im oberen Stock gelegene Stube zurück und für Onkel Ruche war das Fremdenzimmer zurecht gemacht worden. Er wohnte ziemlich erstarrt und hauchte dort in einem kleinen Stübchen von einer einzigen Pension. Heute hat er sich, was man schon von ihm gewöhnt war, einen kleinen Schwips angetrunken, war selig vor sich hinlächelnd auf einem Sessel neben dem Ofen eingeschlafen und mußte erst geweckt werden.

Die übrigen Gäste hatten alle, außer Felicia, mit der sich Fritz in einen Wagen setzte, nicht weit nach ihrer Behausung. Als der Professor mit seiner Gattin dort angelangt war, konnte er sich nicht enthalten zu sagen: „Ich glaube, liebe Gattin, Heintz und die Emmi sind da etwas unvorsichtig gewesen. Einen Menschen mit solcher Vergangenheit als Schutzehegehn!“

Seine Ehehälftie nickte zustimmend und sagte ihre gleichfalls mißbilligenden Gedanken in ein einziges Wort zusammen: „Schrecklich!“

9. Kapitel.

Die eigentliche Verlobung wurde im engsten Familienkreise gefeiert, und als Gäste waren dabei nur Fritz mit Felicia und selbstverständlich Onkel Ruche zugegen. Felicia war entzückt, den unvergleichlichen, märchenhaften Zauber des deutschen Weihnachtsbaumes kennen zu lernen, und auch Fritz freute sich darüber, nach Jahren wieder dieses Fest, das zu Hause immer einen großen Eindruck auf ihn gemacht hatte, in der alten heimeligen Weise auf sich einwirken lassen zu können.

Am Nachmittag hatte der Justizrat ein langes Gespräch mit dem Doktor, der ihm rückhaltlos seine jetzige Lage und seine ganzen Verhältnisse dargelegt hatte.

„Der Geldpunkt spielt ja keine große Rolle,“ hatte schließlich der Justizrat gesagt. „Ich kann glücklicherweise meiner Tochter einen solchen Zuschuß geben, daß Sie beide sehr gut zu leben haben werden.“

„Was ich natürlich nicht annehmen würde,“ versetzte der Doktor nicht ohne Selbstbewußtsein. „Denn ich kann und will auf meinen eigenen Füßen stehen.“

Der Justizrat klopfte ihm freudlich auf die Schulter. Sehr ehrenhaft gedacht, lieber Doktor! Wie aber wollen Sie das machen? Wie denken Sie sich das? Sie sagen selbst, daß es mit Ihren Einkünften unter den jetzigen Umständen nur sehr schwach bestellt sei.“

„Das kann doch nicht immer so währen. Es wird anders werden, und zwar hoffentlich bald.“

„Zukunftsmusik, lieber Doktor! Wie aber wollen Sie das nichts weiter übrig bleiben, als daß Sie sich an einem anderen Ort niederlassen.“

„Dieser Schritt bliebe mir ja immer noch.“

Der Abbau des Bezugsscheinsystems. Aus Berlin wird folgende Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle zur Erweiterung der Freiliste gemeldet: In die Freiliste werden die nachstehend aufgeführten Gegenstände aufgenommen: Fertige Frauen- und Mädchenwintermäntel oder -Umhänge, fertige Tisch-, Kommoden-, Flügel- oder ähnliche Decken, Villorobats, Neglin, Schlangenhaut, Regenmantel und daraus hergestellte Gegenstände. Die Verordnung trat mit dem 19. Dezember in Kraft.

Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren. Durch die im Reichsgefehlblatt Nr. 162 abgedruckte Bekanntmachung des Reichswirtschaftsamtes in Berlin vom 22. November d. Js. ist der § 7 der Verordnung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren vom 10. Juni 1916 bzw. 23. Dezember 1916 außer Kraft gesetzt worden. Dies bedeutet für Gewerbetreibende, die mit Web-, Wirk- und Strickwaren und den aus ihnen gefertigten Erzeugnissen Großhandel treiben oder Bekleidungsstücke im Großbetriebe herstellen, nunmehr wieder die unbefristete Herstellung und Aufnahme des Betriebes ihrer Waren. Nach der einschränkenden Verordnung der Reichsbekleidungsstelle waren sie gezwungen, ihre Waren an solche Abnehmer zu liefern, mit denen sie bereits vor dem 1. Mai 1916 in dauernder Geschäftsverbindung gestanden hatten. Außerdem durfte die gewerbmäßige Herstellung von Bekleidungsstücken nur auf Bestellung, d. h. nur auf festen schriftlichen Auftrag des Kunden, in dem Stück und Preis für jeden Gegenstand angegeben war, vorgenommen werden.

Weiterverteilung von Kriegsteilnehmern bei den Krankenkassen. Die jetzt zur Entlassung kommenden Soldaten, überhaupt alle Personen, die während des Krieges dem Reiche oder einer ihm verbündeten Gewesenen Macht militärische, Sanitäts- oder ähnliche Dienste geleistet haben, sind, wenn sie vor Ausscheiden aus der Kranken-

kasse (was im allgemeinen mit dem Eintritt zum Heeresdienst zusammenfallen wird) in den vorausgegangenen 12 Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens 6 Wochen versichert waren, berechtigt, die Mitgliedschaft bei ihrer Krankenkasse fortzusetzen. Ihre dahingehende Absicht müssen sie der Krankenkasse innerhalb 6 Wochen nach ihrer Entlassung aus dem Heeresdienst anzeigen.

An das metallverarbeitende Handwerk. Die Handwerkskammer Wiesbaden schreibt uns: Die erstmalige Zuweisung von Sparmetallen an die die Handwerksbetriebe des Regierungsbezirks Wiesbaden für den Monat Dezember erfolgt mit Rücksicht auf die Dringlichkeit nicht zentral von der Metallberatungs- und Verteilungsstelle für Handwerksbetriebe in Hannover, sondern durch die unterzeichnete Handwerkskammer als Bezirksstelle. Infolgedessen sind uns zur Verteilung im Monat Dezember 1918 folgende Sparmetalle überwiesen: Kupfer, Lötzinn, Blei, Zink, Weißblech. Es ist nur das Klempner-, Installateur- und Kupferhämdehandwerk berechnet worden. Hinsichtlich des Metallbedarfs der Elektroinstallateure, Optiker, Graveure, Ziffleure, Uhrmacher, ergeht besondere Bekanntmachung, weil diese Handwerker besonderen Metallberatungsstellen angeschlossen sind und infolgedessen der Versorgung durch die Metallberatungsstelle für Handwerksbetriebe nicht unterliegen. In besonders dringenden Fällen können jedoch aus den eben vorliegenden Mengen die Elektro-Installateure, Optiker, Graveure, Ziffleure, Uhrmacher mit berücksichtigt werden. Wir fordern hiernach diejenigen, auf Sparmetalle angewiesenen Handwerksbetriebe, die es noch nicht getan haben, in ihrem eigenen Interesse dringend auf, ihren Betrieb zum Zwecke der Zuteilung der genannten Rohstoffe bei der unterzeichneten Handwerkskammer umgehend anzumelden.

Kirchliche Anzeigen.

Evangelischer Gottesdienst.

Samstag, den 22. Dezember 1918, 1. Sonntag im Advent.
Vorm. halb 7 Uhr: Frühmesse mit gemeinschaftl. hl. Kommunion der Frauen und der Klassen IIIa und IIIb. (Bef. Amt für Mathias Easton.) — Halb 9 Uhr: Salzwasser, dann Psalter und Predigt. — Nachm. 1 Uhr: Christenlehre und Abendsandacht, dann Rosenkranz für die Kommunionkinder.

Montag, 6 Uhr: Austeilung der hl. Kommunion, danach 1. Jahrmahl für Heinrich Berg, des Eltern und Schwiegereltern, dann 2. Requiemamt für Frau M. M. Henrich geb. Berg.

Dienstag, 8 Uhr: Vigil von Weihnachten. West. Amt für Johann Goffman 3. und Marg. Kallenbach, dann Bef. Amt für die Brautleute Dittor Josef Heuser und Marg. Heuser. — Nachm. 3—6 Uhr und 6—7 1/2 Uhr: Beichtgelegenheit.

Mittwoch, den 25. Dezember, 1. Weihnachtstag.
Kollekte für die innere Ausstattung unserer Pfarrkirche.

Das kath. Pfarramt.

Evangelischer Gottesdienst.

Samstag, den 22. Dezember, 1. Advent.

Vorm. halb 9 Uhr (franz. Zeit): Predigtgottesdienst.

Vorm. 10 Uhr (frz. Zeit): Kindergottesdienst.

Nachm. 3 Uhr (frz. Zeit): Jungfrauenverein.

Abends halb 6 Uhr (frz. Zeit): Martinusverein.

Mittwoch, den 25. Dezember, 1. Weihnachtstag.

Kirchenversammlung für die Ibiotenankalt zu Schauern.

Vorm. halb 9 Uhr: Weihnachtsgottesdienst unter Mitwirkung des Jungfrauenchores.

Nachm. 1 Uhr: Weihnachtsgottesdienst des Kindergottesdienstes.

Donnerstag, den 26. Dezember, 2. Weihnachtstag.

Kirchenversammlung für den Orgelfonds.

Vorm. halb 9 Uhr: Weihnachtsgottesdienst.

Das evangl. Pfarramt.

Singsverein Liebertang. Sonntag mittag 1 Uhr: Singshunde. Zweck: Aufrechterhaltung der künftigen Proben, werden alle Mitglieder ersucht, fortan pünktlich und zahlreich zu erscheinen.

Geschäfts-Übergabe und -Empfehlung!

Meiner geehrten Kundschaft, sowie der werten Einwohnerschaft Schwanheims, zur gefl. Kenntnis, daß ich meine

Bäckerei mit Maschinenbetrieb

an meinen Sohn Adam übergeben habe.

Indem ich für das mir in so reichem Maße bewiesene Wohlwollen bestens danke, bitte ich dasselbe auch fernerhin meinem Sohne übertragen zu wollen.

Hochachtungsvoll

Josef Henrich.

Unter Bezugnahme auf obenstehende Mitteilung, teile meiner werten Kundschaft, sowie der geehrten Einwohnerschaft Schwanheims, ergebenst mit, daß ich die von meinem Vater seither betriebene

Bäckerei mit Maschinenbetrieb

Vierhäusergasse 10

vorläufig in unveränderter Weise weiterführe.

Das in so reichem Maße meinem Vater bisher schon bewiesene Vertrauen, bitte ich mir auch fernerhin bewahren zu wollen.

Hochachtungsvoll

Adam Henrich.

Lebensmittelverkauf.

Heute abend 5 Uhr gelangt zur Ausgabe:

Margarine

an Nr. 1—1273 für den Kopf 100 g und zwar 50 g für diese Woche und 50 g für die kommende Woche. Preis 44 Pfg.

Montag, den 23. ds. Mts., wird auf die Reichsbesichtskarten verkauft:

bei A. May

Nr. 491—650	von 1—2 1/2 Uhr nachm.	125 g Rindfleisch u. 125 g Wurst
66—160	2 1/2—3 1/2	250
161—240	3 1/2—4 1/2	250
241—360	4 1/2—5 1/2	250

bei P. Schneider:

Nr. 651—750	von 1—2 Uhr nachm.	125 g Rindfleisch u. 125 g Wurst
751—860	2—3	125
861—995	3—4	250 Rindfleisch

bei Jos. Nicolai

Nr. 1006—1150	von 1—2 Uhr nachm.	250 g Kalbfleisch
1—65	2—3	250 g Rindfleisch
1076—1105	3—4	125 g Rindfleisch u. 125 g Wurst
1151—1225	4—5	125
1226—1373	5—6	125

bei Ph. Henrich

Nr. 861—930	von 1—2 Uhr nachm.	125 g Rindfleisch 125 g Wurst
931—1000	2—3	125
1001—1075	3—4	125
1076—1150	4—5	250 Rindfleisch

Es gelangen an Erwachsene 250 g, an Kinder 125 g aus Ausgabe gegen 10 bzw. 5 Fleischkartonschnitt.

Schwanheim a. M., den 21. Dezember 1918.

Der Bürgermeister. I. V.: Der Beigeordnete Möller.

Genehmigt für die Redaktion, Druck und Verlag: Walter Dörmann, Schwanheim a. M.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, sowohl während der Krankheit, wie auch bei der Beerdigung unserer nun in Gott ruhenden, innigstgeliebten, guten und braven Tochter, liebe Schwester, Schwägerin und Tante

Susanna

sagen wir allen Beteiligten, insbesondere für die Kranz- und Blumen-spenden, unseren tiefgefühlten Dank.

Ganz besonderen Dank ihren Schulkameradinnen und Kameraden, sowie dem Marienverein für den schönen Grabgesang und für die Kranz-spende und Beteiligung.

Die tiefbetrübten Eltern:

Familie Koleski.

Schwanheim a. M., den 21. Dezember 1918.

Danksagung.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten, die uns an unserem **Silbernen Hochzeitstag** mit Gratulationen und Geschenken bedacht haben, sagen wir hiermit

Herzlichsten Dank.

Valentin Breisbach u. Frau.

Schwanheim a. M.,

20. Dezember 1918.

Kleine Inserate

auch Wohnungs-Anzeigen, sofern diese nur ein- oder wenige Male erscheinen sollen, wolle man gefälligst gleich bei Aufgabe bezahlen.

Die Expedition.

Günstige Gelegenheit

Habe noch ein einfaches, dunkles, eichenes Speisezimmer als: Buffet, Credenz, Sofa, Umbau- u. Ausziehtisch, sowie verschiedene Spiegel, Bilder, Panelbretter, Kleiderhänge u. bunte Stühle zu verkaufen.

Adam Schneider

Schreinerei u. Möbellager

Alte Frankfurterstrasse 58.

Gut erhaltenes

Kinder-Klappstühlchen

zu verkaufen. Mainstrasse 83.

Ein gut erhaltener

Kinderwagen

zu verkaufen. Mäh. Exp. d. Bl. 1392

Nachruf.

Am 16. Dezember starb infolge langer, schwerer, mit grosser Geduld ertragener Krankheit, unsere liebe Schulkameradin

Susanna Koleski

Mitglied des dritten Ordens

im blühenden Alter von 20 Jahren.

Durch ihre guten Charaktereigenschaften war sie bei uns allen hochgeschätzt und beliebt und werden wir ihr Andenken allezeit in hohen Ehren halten.

Ihre Schulkameraden und Schulkameradinnen.

Schwanheim a. M., den 21. Dezember 1918.

Pianos

wenig gespielt in seltenem Klang-reichtum in tadellosem Zustande äusserst preiswert zu verkaufen.

Piano-Haus Dänner

Frankfurt a. M., Schlössergasse 11, St. I

Verkauf v. 10-1 u. 2-6 Uhr.

Gebr. Bett ohne Federn u.

Waschkommode

zu verkaufen. Feldbergstr. 21. 1398

Eine trachtige Ziege

zu kaufen gesucht. Waldstrasse 2.